

Senioreninfo

-Direktionsgruppe Bayern-

4/2021

Der Senioren-Vorstand berichtet:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wieder vergeht ein Jahr mit einem pandemischen Auf und Ab und endet voraussichtlich mit einer „vierten Welle“. Konnten wir uns im Frühjahr und Sommer relativ frei bewegen, schlug ab Anfang Oktober bis dato das Delta Covid Virus erheblich zu. Das bedeutet insbesondere für uns als geimpfte Senioren wiederum erhebliche Einschränkungen im Gesundheits- und Freizeitbereich. Bis auf den täglichen Einkauf sind z.B. keine körpernahen Dienstleistungen, Ausnahme der Friseurbesuch und Fußpflege, mehr möglich.

Ferner fehlen auch zum wiederholten Mal in der kommenden Adventszeit die Weihnachtsmärkte, die für die kommenden Festtage sehr zu einer entsprechenden Stimmung beigetragen hätten. Einerseits sind diese tiefgreifenden Freiheitseinschränkungen sehr intensiv, jedoch andererseits könnten sie zu einem Abflachen der Virusverbreitung führen und somit zu weniger schwerwiegenden Krankheitsverläufen, letztlich auch zur Entlastung der Intensivstationen mit ihrem sehr belasteten Pflegepersonal der Krankenhäuser in Bayern.

Bleiben wir hoffungsvoll und vertrauen auf unseren gesunden Menschenverstand und bewegen uns entsprechend mit Abstand in größeren Menschenansammlungen, um dadurch unsere Gesundheit und die unserer Mitmenschen zu erhalten.

Trotz aller Einschränkungen trafen wir uns, die Seniorenbeauftragten der Kreisgruppen, im Juli zu unserer jährlichen Präsenz-Tagung mit Neuwahlen. Wir berichteten an dieser Stelle wie auch im Internet der Direktionsgruppe Bayern darüber. Die in der Telefonkonferenz – Tagung im April verabschiedeten Anträge wurden mittlerweile in einer Antragsberatungskommission des Bezirkes behandelt und bis auf einen Antrag alle zur Annahme in der Bezirksdelegiertenkonferenz im April 2022 empfohlen. Ergebnisse zu den Anträgen werden erst nach der Konferenz erwartet. Der abgelehnte Antrag –Echte Rente mit 63 für schichtdienstleistende Tarifbeschäftigte- wurde durch uns als Seniorenvorstand neu formuliert und an die Direktionsgruppe Bayern gerichtet. Diese wiederum wird sich in seiner Delegiertentagung im Februar 2022 damit befassen. Über die Ergebnisse aller Anträge werden wir an dieser Stelle berichten.

Über die Bestellung von Seniorenbetreuern in den BPOL-Dienststellen ist derzeit nichts Neues zu berichten. Die durch den Bezirk ermittelten Situationen wurde dem Bezirkspersonalrat im Präsidium ausführlich berichtet. Da es sich bei der Bestellung um eine Präsidiumsverfügung handelt, hoffen wir um eine baldige Reaktion von Seiten der Behörde.

Anfang Januar waren es 185 Mitglieder in der Seniorengruppe, mittlerweile begrüßen wir weitere 14 Ruheständler. Herzlich willkommen!

***Das Weihnachtsfest und der Wechsel ins Jahr 2022
steht in wenigen Wochen bevor.***

***Wir bedanken uns für Eure Treue und Solidarität zu unserer
Gewerkschaft, wünschen eine besinnliche
Adventszeit, friedvolle Weihnachten sowie vor allem Gesundheit
und Wohlergehen im neuen Jahr.***



„Einen runden Geburtstag“ feierte bzw. feiert:

- Am 20.09.2021 der Kollege **Bernhard Neumann** seinen **70. Geburtstag**
- Am 20.12.2021 der Kollege **Hayn Cajetan** seinen **70. Geburtstag**

Herzlichen Glückwunsch!

.. über die Bundespolizei:

Aktuelles über unsere BPOL siehe in der KOMPAKT – Nr. 4/2021 – u.a. mit Lebensbedrohliche Einsatzlagen-Training für den Ernstfall und in der KOMPAKT 5/2021 mit umfangreichen Einsatzberichten über die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal

Siehe unter:

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/05Kompakt/Ab-03-2019/2021/04/gesamtausgabe-einzelseiten.pdf?_blob=publicationFile&v=4 und

<https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/05Kompakt/Ab-03-2019/2021/05/uebersicht.html?nn=6921798>

Die GdP - Kreisseniorengruppen berichten:

KG SELB:

Für **50 Jahre GdP-Zugehörigkeit** wurde **Gerhard Stumpf** (rechts im Bild) von Manfred Narr (links), dem stellvertretenden Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe Selb, geehrt. Gerhard Stumpf wurde 1970 in den Bundesgrenzschutzstandort Coburg eingestellt. Bis 1988 verbleibt er dort und fungierte als Wart für Unterkunft und Verpflegung. 1998 wurde er zur BPOLI Selb versetzt und verrichtete bis zu seiner Pensionierung Dienst im BPOLR Hof. Die KG Selb wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.



KG Rosenheim:

Leider haben wir wieder einen Trauerfall: Der **Kollege Rechkemmer Dietrich** verstarb am Samstag den 06.11.21 im Alter von 78 Jahren.

KG Freilassing:

Die KG hat die traurige Mitteilung bekommen, dass der ehemalige **Kollege Wassermann Rudolf** am 08.10.2021 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Allgemeine Informationen:

Landgericht Berlin untersagt Verwarentgelte auf Giro- und Tagesgeldkonten vzbv klagt erfolgreich gegen Negativzinsen der Sparda-Bank Berlin

Banken dürfen für die Verwahrung von Einlagen auf Tagesgeld- und Girokonten keine Verwarentgelte berechnen. Das hat das Landgericht Berlin nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) gegen die Sparda-Bank Berlin entschieden und entsprechende Klauseln im Preisverzeichnis für unzulässig erklärt. Das Gericht verpflichtete das Kreditinstitut, allen betroffenen Kund:innen die unrechtmäßig erhobenen Beträge zu erstatten. Der vzbv möchte die Zulässigkeit solcher Entgelte grundsätzlich klären lassen und hat deshalb an unterschiedlichen Gerichtsstandorten Klagen gegen verschiedene Kreditinstitute erhoben. Das Urteil des Landgerichts Berlin ist die erste Entscheidung dazu. Weiteres siehe unter:

<https://www.vzbv.de/urteile/landgericht-berlin-untersagt-verwarentgelte-auf-giro-und-tagesgeldkonten>

ETF-Sparplan Vergleich So baust Du in kleinen Raten ein Vermögen auf

Das Wichtigste in Kürze:

Mit einem ETF-Sparplan wird regelmäßig Geld in Wertpapieren angelegt. Vor allem für den langfristigen Vermögensaufbau ist ein Sparplan sinnvoll.

Für den Sparplan ist lediglich ein Wertpapierdepot notwendig.

Danach nur noch auswählen, in welchen Indexfonds (ETF) man investieren möchte.

Anfangen mit einem der von FINANTIP empfohlenen Aktien-ETFs. Dann investiert dieser ETF in Aktien aus der ganzen Welt.

Zu den wichtigen Einzelheiten siehe unter:

<https://www.finanztip.de/indexfonds-etf/fondssparplan/>

Hohe Kosten für kontaktloses Bezahlen

Immer mehr Menschen in Deutschland zahlen ihre Einkäufe kontaktlos durch das Auflegen der Giro- oder Kreditkarte. Für viele Banken und Sparkassen ist dieser Trend ein lohnendes Geschäft: Sie verlangen von ihren Kunden Entgelte für kontaktloses Bezahlen – bis zu 80 Cent pro Zahlvorgang. Das Wichtigste siehe unter:

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/konto/hohe-kosten-fuer-kontaktloses-bezahlen>

Online kündigen: Vormerkung reicht nicht

Bei Kündigungen von digital abgeschlossenen Verträgen legen Telekommunikations-unternehmen, Dating-Dienste oder soziale Netzwerke ihren Kunden geschickt Steine in den Weg. Die Verbraucherzentrale zeigt auf, wie wirklich wirksam gekündigt werden kann.

Das Wichtigste in Kürze:

Eine "Kündigungsvormerkung" setzt nicht automatisch eine Vertragskündigung in Gang.

Vertragliche Kündigungsfristen können so häufig nicht mehr eingehalten werden, so dass sich der Vertrag automatisch verlängert.

Mit einer schriftlichen Erklärung mit eindeutiger Formulierung sind Kunden auf der sicheren Seite.

Ausführlich sie unter:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/online-kuendigen-vormerkung-reicht-nicht-25575>

Wechselservice für Gatarife Strom- und Gatarife für Bequeme

Jährlich ohne Aufwand in einen günstigen Strom- oder Gatarif wechseln? Das übernimmt ein Wechselservice. Wie gut das klappt, zeigt ein Vergleich der Stiftung Warentest.

Einzelheiten siehe unter:

<https://www.test.de/gas-und-strom-wechselservice-test-5447465-0/>

Testament: Die zehn häufigsten Fehler beim Vererben

Immer häufiger kommt es in Deutschland zu Erbstreitigkeiten, obwohl die Zahl jener, die ein Testament machen, sogar steigt. In sehr vielen dieser Testamente finden sich aber – eigentlich vermeidbare – Fehler, an denen im Todesfall dann manche Familien zerbrechen.

Wichtige Einzelheiten unter:

<https://web.de/magazine/ratgeber/finanzen-verbraucher/erben-testament-haeufigsten-fehler-34240696>

Versicherungsschutz gegen Elementarschäden

Um sich gegen Schäden aus Überschwemmungen, Rückstau oder auch Schneedruck abzusichern, brauchen Versicherte meist eine spezielle Police: die so genannte Elementarschadenversicherung.

Das Wichtigste in Kürze:

Mit Elementarschäden sind die Schäden gemeint, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Je nach Art des Schadens greift die Wohngebäude-, die Hausrat- oder die Elementarschadenversicherung. Die Annahme eines Antrags auf Elementarschadenversicherung entscheiden Versicherer nach dem Schadensverlauf der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte.

Versicherte müssen bestimmte Pflichten erfüllen, damit die Versicherung im Schadensfall zahlt.

Ob eine Versicherung gegen Elementarschäden überhaupt sinnvoll ist, kommt auf den Einzelfall an. Zu weiteren Einzelheiten siehe unter:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/versicherungsschutz-gegen-elementarschaeden-11440>

Zu guter Letzt:

"Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die man für Geld bekommt."

*(Albert Einstein - *14. März 1879 - +18. April 1955)*

